

5. Ausreichend Veloabstellplätze auf Liegenschaften

Parlamentarische Initiative Florian Meier (Grüne, Winterthur), Andrew Kattumba (SP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) vom 11. November 2019

KR-Nr. 341/2019

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Im letzten halben Jahr konnten wir in der Schweiz ein Phänomen beobachten, das vorher so niemand erwartet hat. Der Lockdown hatte zur Folge, dass sich Herr und Frau Schweizer im Schnitt täglich doppelt so lang mit dem Velo fortbewegt haben wie davor.

Wissen Sie, wie viele Velos es im Kanton gibt? Es sind – wenn man vom Schweizer Schnitt ausgeht und ich denke, das ist konservativ gerechnet – rund eine Million Velos und 14'000 E-Bikes. Und rund 80 Prozent davon werden regelmässig gefahren. Diese Velos sind, wenn sie nicht grad gefahren werden, irgendwo abgestellt und benötigen Platz. Und genau um diesen Platz geht es in dieser PI.

In vielen Wohn- und Zweckbauten sind nicht ausreichend Abstellplätze für Velos vorhanden. Darum müssen die Velos in Kellerabteilen, in Garagen, draussen auf Trottoirs oder an sonstigen nicht vorgesehenen Orten abgestellt werden. Das ist mühsam für die Velofahrer und es ist mühsam für diejenigen, denen sie gezwungenermassen Platz wegnehmen. Das Problem dabei ist: Der Mangel an Veloabstellplätzen stellt für viele ein Hindernis dar, überhaupt das Velo im Alltag zu benutzen. Genügend und gut zugängliche Veloabstellplätze sind ein zentraler Aspekt bei der Förderung des Velos im Alltagsverkehr und eine Notwendigkeit im Verkehr der Zukunft. Das Velo im Alltagsverkehr kann den ÖV im Nahverkehr wirkungsvoll entlasten. Dazu ist aber eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Unterwegs auf dem Veloweg wie auch am Start- und Zielort. Der vorausdenkende Autofahrer wird auch nicht sein Auto nehmen, wenn er von vorherein weiss, dass er am Zielort keinen Parkplatz finden wird, auch wenn die Strasse für ihn schon lange gebaut ist.

Die Schuld an der ganzen Situation hat eine veraltete und unpräzise Formulierung im Planungs- und Baugesetz (PBG). Gemäss dieser wird in den Bau- und Zonenordnungen eine Zahl der Abstellplätze für Verkehrsmittel, insbesondere für Motorfahrzeuge, gefordert. Die Folge dieser veralteten Formulierung können Sie in den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden nachlesen. Von den 20 einkommensstärksten Gemeinden hat nur die Hälfte davon eine präzise Regelung für Veloabstellplätze, von den restlichen 142 Gemeinden haben die allermeisten gar keine Regelung in ihrer Bau- und Zonenordnung. Präzise Angaben in der Bau- und Zonenordnung sind jedoch eine wichtige Grundlage für die Planung und unterstützen so die Architekten und Bauherren.

Mit dieser PI wollen wir den Mangel im PBG beheben und Velos zumindest in Paragraph 242 des Planungs- und Baugesetzes künftig gleich behandeln wie Autos und Töffs. Im Sinne der Hindernisbeseitigung und einer einfacheren Planung bitte ich Sie, diese PI zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Peter Schick (SVP, Zürich): Es ist wieder einmal ein Vorstoss der Links-Grünen-Seite, der eigentlich gar nichts aussagt und schon gar nichts bewegen wird. Im PBG-Gesetz unter Artikel 242 wird neu ein Wort hinzu gefügt, es ist das Wort «Fahrräder». «Abstellplätze für Verkehrsmittel», nach meinem Empfinden gehören dazu auch die Fahrräder, genügt anscheinend nicht mehr im Gesetz. Nur weil in fünf der zehn grössten Gemeinden im Kanton Zürich dies anscheinend gar nicht geregelt ist, soll dies mit diesem Vorstoss besser werden. Der Kanton soll den Gemeinden nicht dreinreden, wie sie das handhaben sollen.

Der PI-Titel «Ausreichend Veloabstellplätze auf Liegenschaften» sagt so gar nichts aus. Was heisst ausreichend? Sind das 50, 100 oder gar mehr Plätze auf Liegenschaften? Die Interpretation ist da sehr gross. Heutzutage besitzen Personen mehrere Fahrräder, für jede Situation das entsprechende. Da kommt man dann locker für eine, zum Beispiel vierköpfige Familie, auf acht bis zehn Fahrräder. Für einen Block mit zehn Wohnungen wären das ungefähr 100 Fahrräder. Das ist jetzt sehr einfach gerechnet.

Viele Velofahrerinnen und Velofahrer halten gar nicht viel von entsprechenden Abstellplätzen, sondern stellen das Fahrrad einfach ab, wo es ihnen passt. Das wissen wahrscheinlich auch die Initianten, sonst hätten sie Zahlen gebracht, zum Beispiel pro Wohnung eine Anzahl xy. Wie schon erwähnt sagt diese PI so rein gar nichts aus, und für das Klima wird dieser Vorstoss auch nichts bringen. Ein Vorstoss, um das eigene Gewissen zu beruhigen. In der Medizin spricht man von einem Placebo-Medikament – der Glaube daran, und man wird gesund. Mehr Velofahrerinnen und Velofahrer wird es deshalb auch nicht geben. Nur um das Wort «Fahrräder» in den Artikel zu schreiben muss die Verwaltung nicht beübt werden. In dieser Zeit gibt es gewiss grössere Probleme, die gelöst werden müssen, Stichwort: die sehr, sehr trüben Aussichten der Kantonsfinanzen in den nächsten Jahren.

Die SVP lehnt diese PI ab.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese PI ist ein weiterer Versuch, in die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden einzugreifen, zudem noch im Bereich der Baugesetzgebung, wo durch die Überregulierung zunehmend kreative Lösungen verhindert werden.

Es bleibt zudem ein Irrglaube, durch Förderung oder Beschränkung von Abstellplätzen eine Mobilitätsform in deren Entwicklung massgebend steuern zu können. Da sind wirklich intelligentere Lösungsansätze gefragt. Der Hauptmangel dieser PI ist jedoch, dass es nicht die Pflicht des Kantons ist, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie in ihren Bauordnungen die Detailausformulierungen ausgestalten müssen. Die Gemeinden und Städte wissen selber am besten, wie sie entsprechend ihrer spezifischen Verhältnisse eine ausreichende Anzahl von Veloabstellplätze bei Bauten einfordern können. Der Kanton darf den Gemeinden und Städten gut und gerne im Baubereich Gestaltungsfreiräume überlassen, und wir alle werden sicher von deren positiver Kreativität profitieren. Der Kanton reguliert die

Fahrzeug- und Veloabstellplätze im PBG bereits ausreichend, es besteht schlicht kein Handlungsbedarf.

Die FDP-Fraktion wir diese PI deshalb nicht überweisen.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): In Zeiten maximaler Mobilität braucht es zu den motorisierten Verkehrsmitteln auch nicht-motorisierte. Da bietet sich das Fahrrad geradezu an. Die Velofahrenden – und es werden immer mehr, die diese effiziente, leise, umweltfreundliche und platzsparende Variante wählen – sollen sicher und schnell ans Ziel gelangen. Dazu werden die Velo-Infrastrukturen laufend erweitert und aufgewertet: Es gibt neue Radwege, es gibt separate Radwege, es gibt neue Schnellrouten und vieles mehr. Zu jeder Mobilitäts-Infrastruktur gehören auch geeignete und ausreichende Parkmöglichkeiten. Diese PI verlangt, dass ausreichend Abstellplätze für alle Fahrzeuge, auch für das Fahrrad, sichergestellt werden.

Darum unterstützen wir diese PI.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Initianten wollen das Planungs- und Baugesetz ändern. In den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden soll auch die Zahl der Abstellplätze für Fahrräder festgelegt werden. Die EVP steht dem Anliegen aus den folgenden Gründen positiv gegenüber: Der Klimawandel erfordert von uns ein Umdenken, ja eine Änderung unseres Verhaltens. Eine dieser Verhaltensänderungen ist der Umstieg aufs Velo. Mit dem E-Bike können auch nicht so sportliche Personen grössere Strecken, zum Beispiel den Arbeitsweg, bewältigen. Damit steigt der Bedarf an Abstellflächen für Fahrräder bei Gebäuden fürs Wohnen und bei solchen fürs Arbeiten und vermutlich auch bei Bahnhöfen. Der Regierungsrat will gemäss Gesamtverkehrskonzept den Veloanteil im Kanton Zürich erhöhen, das heisst auch, dass die Initianten vermutlich beim Regierungsrat offene Türen einrennen.

Die EVP unterstützt die PI vorläufig.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Es tönt ein bisschen nach einer sehr formalistischen Änderung, bisher stützt sich diese Forderung lediglich auf eine VSS-Norm (*Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleuten*). Wenn wir jetzt auf das Planungs- und Baugesetz zurückblicken und sehen, dass wir früher wirklich nur an Fahrzeuge gedacht haben, die mindestens 1,2 Tonnen schwer sind, ist es logisch, dass wir in Zürich eine Situation haben, wo wir einen Überbestand vor allem im Bereich der privaten Parkieranlagen haben. Sie wissen sehr genau, so gut wie ich, dass viele Liegenschaften einen Überhang an Fahrzeugabstellplätze für den motorisierten Individualverkehr haben. Wir haben in Zürich eine Situation, in der wir darum kämpfen, Fahrzeugabstellplätze, vor allem Veloabstellplätze, zu erreichen, vor allem auf öffentlichem Grund, geschweige denn bei Neubauten in Tiefgaragen. Wir haben zudem die Schwierigkeit, dass mehr und mehr Lastenvelos, Familienvelos, Transportvelos hinzukommen, die alle keinen Platz finden. Deshalb regen wir diese Ergänzung an, damit bei Neubauten auch

alternative, andere Fahrzeuge, wie zum Beispiel das Velo, in Zukunft auch in der Planung berücksichtigen sollten.

Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung.

Ratspräsident Roman Schmid: *Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der PI, KR-Nr. 341/2019, stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, die PI einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.